

Name und Anschrift des Antragstellers:

Ort, Datum:

Tel.Nr.:

Email:

An die
Gemeindeverwaltung Kirchart
-Ordnungsamt-
Hauptstraße 36
74912 Kirchart

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gemäß § 16 des Straßengesetzes
Baden Württemberg**

Art der Sondernutzung:

Ort der Sondernutzung (Straße, Hausnummer, Flst.Nr.):

Dauer (von-bis):

Belegte öffentliche Fläche(n) (Straße, Gehweg, Parkfläche...):

Ausmaß/Größe der belegten öffentlichen Flächen in m² (für jede belegte öffentliche Fläche getrennt angeben!)

Wichtig: Verbleibende Geh- bzw. Fahrbahnbreite:

Verantwortlicher für die Sondernutzung (Name, Anschrift):

Wichtige Hinweise für den Antragsteller:

1. Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Sondernutzung an obengenannte Anschrift zu richten.
2. Dem Antrag ist ein Lageplan bzw. eine Skizze mit genauen Maßangaben (z. B. Gehweg-, Grünstreifen- und Fahrbahnbreite, Größe der beanspruchten Fläche, etc.) beizufügen. Soweit Fahrbahnflächen oder Gehwege in Anspruch genommen werden, ist unbedingt eine Erlaubnis der Stadtverwaltung Bad Rappenau einzuholen (Verkehrszeichenplan ist beizufügen).
3. Falls nur unvollständige Unterlagen vorliegen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden, bzw. wird eine gebührenpflichtige Ortsbesichtigung erforderlich.

Unterschrift des Antragsteller